

Allgemeine Geschäftsbedingungen

● Geltungsbereich

Grundlage des Auftrages, Gegenstand des Vertrages und unserer Tätigkeit sind nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB). Bestimmungen eines Angebotes gehen diesen AGB in der Rangfolge vor, sofern etwas schriftliches darüber ausdrücklich vereinbart wurde. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers haben keine Gültigkeit für den erteilten Auftrag, es sei denn, es erfolgte vorher unsere schriftliche Zustimmung.

● Ausführungstermine und –fristen / Stillstandzeiten

Vereinbarte Ausführungstermine und –Fristen (vereinbart mit Monteur, Außendienst oder Einsatzzentrale) sind unverbindlich.

Durch Stillstandzeiten verursachte Kosten, die der Auftragnehmer (AN) nicht zu vertreten hat, werden dem Auftraggeber (AG) in Rechnung gestellt.

● Leistungshindernisse

Ist der AN aufgrund von nicht erkennbaren und von dem AN nicht zu vertretenden baulichen Gegebenheiten (z.B. nicht einsehbares, nicht intaktes, falsch verlegte Rohr- und Kanalsysteme) an der Ausführung der beauftragten Leistungen gehindert, oder liegt die Schadstelle in einem Bereich, an dem BREHME Rohr-Kanalreinigung aufgrund von behördlichen Vorschriften nicht arbeiten darf oder verletzt der AG seine Mitwirkungspflicht, so ist der AG zum Ersatz der bis zur Feststellung des Leistungshindernisses/Schadensursache entstanden Kosten gemäß der gültigen Preisliste verpflichtet.

● Mitwirkungspflicht des AG

(a) Der AG hat den AN zur Ausführung der beauftragten Arbeiten notwendige Unterlagen, insbesondere Pläne und Zeichnungen sowie ähnlich relevante Medien (z.B. Videos o.ä.) unentgeltlich und rechtzeitig vor Ausführung der Arbeiten zur Verfügung zu stellen.

(b) Der AG verpflichtet sich, den AN in allen Belangen zu unterstützen, die für eine einwandfreie und schnelle Abwicklung der Aufträge von Belang sind. Insbesondere durch Informationen über technische Besonderheiten und Beschaffenheit des zu bearbeitenden Objekts.

(c) Der AG stellt sicher, dass der Arbeitsbereich frei zugänglich ist und Montagefreiheit vorhanden ist. Beräumungen zur Schaffung von Bau- und Montagefreiheit, sowie Schachtberäumung zum Herankommen an Reinigungs- und Revisionsöffnungen, werden gesondert berechnet, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde. Auftraggeberseitig sind Strom und Wasser für den AN unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(d) Terminierte und disponierte Aufträge, bei denen Erfüllungsgehilfen des AN vor Ort keinen Ansprechpartner des AG, bzw. den AG nicht antreffen und dadurch die Ausführung der Leistung nicht möglich ist (vergebliche Anfahrt) werden im Stundennachweis des eingesetzten Fahrzeuges berechnet. Eine Verrechnung mit evtl. bestehenden Auftrags- und Angebotssummen ist dabei ausgeschlossen.

● Abnahme

(a) Sofern bei telefonischer Beauftragung durch den AG, ist von diesem eine bevollmächtigte Person vor Ort (Ausführungs- / Auftragsort) zu benennen, die berechtigt ist, Arbeitsberichte, Aufmaße usw. zu unterzeichnen. Bei schriftlich erteilten Aufträgen ist dies in der Auftragserteilung zu vermerken. Die benannte bevollmächtigte Person stellt dem ausführenden Personal insbesondere die in 4b genannte Informationen zur Verfügung.

(b) Die Leistung gilt als abgenommen, insbesondere wenn keine bevollmächtigte Person vor Ort ist, wenn der AG oder bevollmächtigte Personen nach Ausführung der Arbeiten das Leistungsobjekt in Betrieb oder sonst wie in Benutzung nimmt.

Der AG hat BREHME Rohr-Kanalreinigung offensichtliche Mängel unverzüglich, versteckte Mängel nach Feststellung schriftlich anzuzeigen.

● Gewährleistung und Gewährleistungsausschluss

(a) Ist der AN aufgrund eines angezeigten Mangels zur Gewährleistung verpflichtet, so beschränken sich die Gewährleistungsansprüche auf eine kostenlose Nachbesserung. Die Nachbesserung kann der AN verweigern, wenn dies einen unverhältnismäßigen Aufwand erforderlich macht.

(b) Schlägt die Nachbesserung fehl, oder ist die Beseitigung eines Mangels unmöglich und wird somit vom AN verweigert, so hat der AG wahlweise Anspruch auf Herabsetzung des Werklohns (Minderung) oder Rückabwicklung des Vertrages (Wandlung). Der AG kann jedoch nur dann Wandlung verlangen, wenn der geschlossene Vertrag in Hinsicht auf die ausgeführten Leistungen auch tatsächlich gewandelt werden kann.

(c) Die Verschuldenshaftung von BREHME Rohr-Kanalreinigung ist für Schäden, die bei Ausführung der beauftragten Leistungen verursacht wurden, auf den Bruttowert der vertraglich vereinbarten Vergütung beschränkt. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(d) Eine Gewährleistung oder Haftung ist dann ausgeschlossen, wenn BREHME Rohr-Kanalreinigung für die Ausführung der Leistungen ein

ausdrücklich vom AG angewiesenes Material/Werkzeug oder ein vom AG gewünschtes Verfahren anwendet und hierdurch der Erfolg der Leistungen ganz oder teilweise beeinträchtigt wird. Tritt ein Schaden oder Folgeschaden an Rohrleitungssystemen auf, dessen Ursache im schadhafte System liegt, z.B. durch altersbedingte Abnutzung, Rissbildung, Vorschäden usw. ist eine Haftung ausgeschlossen. Das gilt gleichermaßen für Anlagen und Teile von Anlagen, die entgegen gängiger DIN-Normen und entgegen den anerkannten Regeln der Technik erstellt/verlegt wurden.

(e) Der AN übernimmt, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, keine Haftung für mittelbare und unmittelbare Schäden, u.a. entstanden durch:

1. Arbeiten an verrotteten oder defekten, z.B. rissigen, brüchigen oder unvorschriftsmäßig installierten Anlagen.

2. Austretende Medien aus Anlagen

3. Spiralen, Schläuche, Packer oder sonstige Werkzeuge/ Materialien, die aufgrund eines Umstandes in der Anlage stecken bleiben bzw. verloren gehen, die der AN nicht zu vertreten hat. (Bsp. vorhandener Muffenversatz, Rohrschäden, Rohrbrüche, nicht fachgerecht verlegte Leitungen usw.)

(f) Der AN haftet nicht für mittelbare und unmittelbare Schäden bei der Sanierung mit Partlinern, wenn aufgrund eines Umstandes, die der AN nicht zu vertreten hat, bzw. trotz größter Sorgfalt nicht vorhersehbar war oder aber die Mitwirkungspflicht (hier insbes. 4a und b) verletzt hat. Folgekosten zur Bergung eines stecken gebliebenen Packers müssen vom AG übernommen werden, sofern nicht grobe Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz ursächlich war.

● Leistungsänderungen/Zahlungsbedingungen/Nebenabreden

(a) Leistungsänderungen, insbesondere auf Anordnung des AG müssen einschl. Vergütung gesondert, schriftlich vereinbart werden. Wird zur Leistungserfüllung Mehrarbeit erforderlich, z.B. durch eine vom AG nicht mitgeteilte, bzw. nicht vorhersehbare Härte und Konsistenz der Verschmutzung/Ablagerung im Rohr- oder Kanalsystem, ist der AN zur Durchführung der Mehrarbeit berechtigt, auch ohne vorherige Rücksprache mit dem AG, wenn die Mehrkosten 15% des Nettoauftragswertes nicht übersteigen.

(b) Alle fakturierten Rechnungsbeträge, aber auch Angebotsbeträge verstehen sich immer zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, auch wenn dies nicht ausdrücklich ausgewiesen ist. Die Zahlung hat, sofern nichts anderes vereinbart wurde, sofort und ohne Abzüge zu erfolgen.

Zahlungen aus Aktionen haben nach Ausführung der Arbeiten direkt und in bar an den Monteur zu erfolgen, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

Einwendung gegen Rechnungen muss der AG unverzüglich und schriftlich erheben.

Ratenzahlungen, Terminvereinbarungen bei Zahlungszielen müssen in jedem Fall schriftlich und vor Arbeitsbeginn festgehalten werden. Bei Ratenzahlungsvereinbarungen: Kommt der Zahlungspflichtige mit einer Rate mehr als 10 Tage in Verzug, so wird der Restbetrag sofort zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in Rechnung zu stellen.

(c) Sämtliche Nebenabreden bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit und Verbindlichkeit grundsätzlich der Schriftform.

● Sonderfall: Auftragserteilungen mit Widerrufsrecht

(a) Sie können den erteilten Auftrag innerhalb von 2 Wochen schriftlich widerrufen. Hierzu recht die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an uns aus. Entweder per Fax an 0700 – 3333 2626 (zum Ortstarif), per Mail an info@brehme-rohrkanalreinigung.de oder per Post an BREHME Rohr-Kanalreinigung, Postfach 270346, 13473 Berlin. Dazu ist es erforderlich, die Angebots-/Auftragsnummer anzugeben. Ein telefonischer Widerruf kann nicht bearbeitet werden und ist daher unwirksam.

(b) *Ausnahmen vom Widerrufsrecht:* Wird der Auftrag aufgrund einer Notwendigkeit oder auf Wunsch des AG innerhalb der 14 tägigen Widerrufsfrist begonnen, so erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig. Eine Ausführung der Arbeiten gilt bereits als begonnen, wenn es zu Erstellung des Angebotes erforderlich ist, Reinigungsarbeiten auszuführen, es sei denn, diese werden gesondert abgerechnet. Ebenfalls erlischt das Widerrufsrecht vorzeitig, wenn die Ausführung der Arbeiten bereits terminiert und disponiert ist. Arbeiten gelten als terminiert und disponiert, sobald dem AG ein Ausführungstermin bekannt gegeben wurde.

● Schlussbestimmungen

(a) Sollte eine Bestimmung dieser AGB's unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. In diesem Fall wird vom AG und vom AN anstelle der unwirksamen Bestimmung eine rechtlich zulässige Regelung getroffen, die in ihrem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung gleichkommt.

(b) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: 2007; red MV